



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUR AUFNAHME EINER ERWERBSTÄTIGKEIT

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Bitte buchen Sie Ihren Termin unter www.tlscontact.com
4. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung VIDEX.
5. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer englischen oder deutschen Übersetzung** mit einer Kopie beizufügen. Bei englischen Abschlüssen ist eine Übersetzung nicht notwendig. Die ägyptischen Unterlagen müssen grundsätzlich in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung zurück.
6. Wichtig: Sie müssen die Unterlagen (Abschlusszeugnisse, Personenstandsdokumente) **vor dem Termin legalisieren** lassen.
7. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden!** Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.
8. Die **Regelbearbeitungszeit beträgt 2 bis 4 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Die Botschaft darf das Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde/Bundesagentur für Arbeit vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer der Inlandsbehörden hat die Botschaft keinen Einfluss.
9. **Sachstandsanfragen werden während der Regelbearbeitungszeit leider nicht beantwortet.**
10. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

ALLGEMEINE INFORMATION

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung oder mit anerkannten Berufsausbildung wird ein Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung erteilt, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass es ausländische Universitätsabschlüsse gibt, die in Deutschland als Berufsausbildung gewertet werden.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auch auf www.make-it-in-germany.com

Für eine kostenlose Beratung über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen durch „Pro Recognition“ in Kairo klicken Sie bitte auf den [Link der AHK](#).

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie der Unterlagen benötigt.
Die Kopie muss A4 einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet sein!

1. Reisepass

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. Antragsformular, Belehrung und Erreichbarkeit

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Formular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

3. Aktuelle Biometrische Passfotos (2 Fotos)

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. Reisekrankenversicherung

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€ oder äquivalent in USD
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung muss für den Zeitraum von Beginn der Gültigkeit des Visums bis zum Beginn der Erwerbstätigkeit in Deutschland gültig sein.
- alternativ: Nachweis einer in Deutschland abgeschlossenen Krankenversicherung

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

1. Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Original mit 1 Kopie)

- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener [Vordruck „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“](#)

2. Arbeitsvertrag (eine Kopie)

- von beiden Vertragsparteien unterschriebener Arbeitsvertrag aus Deutschland, mit nachstehenden Angaben zur
- konkreten Tätigkeit / Tätigkeitsbeschreibung
- Vertragsdauer / Beginn und Ende des Arbeitsvertrages
- Arbeitszeit-/Ort
- Höhe der Bezahlung

3. Qualifikationsnachweise (Original mit einer Kopie)

SIE HABEN EINEN HOCHSCHULABSCHLUSS?

- Hochschulabschluss (im Original) mit Notenbescheid der Universität (im Original)

Nachweise über die Anerkennung des Abschlusses:

Ob der ägyptische Hochschulabschluss **anerkannt** oder **vergleichbar** ist, kann aus der Vergleichsdatenbank ANABIN abgefragt werden. Informationen hierzu finden Sie unter www.anabin.kmk.org

Bitte führen Sie die Anfrage

- (1) Bewertung der Hochschule und
- (2) Bewertung des Studiengangs/Abschluss auf der ANABIN-Internetseite durch
- und legen Sie beide Prüfungsergebnisse Ihrem Antrag bei.

Der Abschluss muss einem deutschen Abschluss gleichwertig sein und die Universität muss als H+ eingestuft sein. Falls der Abschluss in der ANABIN-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist dann

Zeugnisbewertung durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#)

SIE HABEN EINE BERUFSAUSBILDUNG ABSOLVIERT?

- legalisiertes Zertifikat über die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mit Notenbescheid
- Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung
- Bei Berufsausbildungen muss die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle in Deutschland die Gleichwertigkeit der Berufsausbildung mit der inländischen qualifizierten Berufsausbildung festgestellt haben. Informationen hierzu finden Sie unter www.anererkennung-in-deutschland.de
- Ihr Beruf ist reglementiert und für die Ausübung benötigen Sie eine Erlaubnis in Ägypten oder Deutschland?
 - legalisierte ägyptische Berufsausübungserlaubnis
 - deutsche Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

4. Sie haben eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit?

- Bitte legen Sie die Vorabzustimmung Ihrem Antrag bei!

5. Lebenslauf (Original)

- wurde von Ihnen persönlich verfasst und unterschrieben,
- enthält Angaben zur geplanten Erwerbstätigkeit, den Aufgaben, beruflichen und persönlichen Erwartungen, den persönlichen Nutzen und
- Zukunftsplänen?

6. Sie haben das 45. Lebensjahr vollendet?

- Bei Antragstellung nach Vollendung des 45. Lebensjahres muss das Jahresgehalt mindestens 46.180 EUR (55% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung) betragen oder ein gleichwertiger Nachweis der angemessenen Altersversorgung vorgelegt werden.

7. Belehrung

- Bitte legen Sie die Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG bei

VISA GEBÜHREN

- Die Visumsgebühr beträgt 75,00 EUR (in Landeswährung zu zahlen)
- Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet.

Hinweis!

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen! Alle Informationen zum Thema VISA und Einreise finden Sie auf unserer Website www.kairo.diplo.de

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser Kontaktformular. Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

ERKLÄRUNG ZUM BESCHLEUNIGTEN FACHKRÄFTEVERFAHREN:

- Mein künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland
- bei _____ (Behörde eintragen).
- ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren wird aktuell nicht betrieben.
- ein Verfahren für meine Einreise als Fachkraft wurde bereits in _____
- (Monat/Jahr) bei _____ (Behörde) betrieben, das wie folgt
- rechtskräftig abgeschlossen wurde: _____.

Sollte mein Arbeitgeber ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Deutschland noch beantragen, werde ich die Auslandsvertretung unaufgefordert informieren. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall das Visumverfahren bis zur Entscheidung der Behörde in Deutschland ausgesetzt werden kann.

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift des Antragstellers